

AGB Marzena Bretschneider

Sehr geehrte Gäste,

bitte nehmen Sie sich Zeit meine Allgemeine Geschäftsbeziehungen (AGB) zu lesen.

Wenn Sie meine Ferienwohnung buchen, werden die AGB ein Bestandteil unserer Geschäftsbeziehung, nämlich zwischen Ihnen als Gast und mir als Gastgeber.

1. Abschluss des Gastaufnahmevertrags und der Leistungen:

- Mit Ihrer Buchung bieten Sie mir den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. An dieses Angebot binden Sie sich bis zur schriftlichen Zu- oder Absage durch mich. Nach der Buchung erhalten Sie eine schriftliche, mündliche, telefonische oder elektronische Buchungsbestätigung von mir, mit deren Zugang der Gastaufnahmevertrag zustande kommt.
- Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen.
- Maßgeblich für die zu erbringenden Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dieser Objektbeschreibung.
- Wenn ich auf Ihrem Wunsch Ihnen ein besonderes Angebot unterbreite, so liegt darin zusätzlich ein verbindliches Vertragsangebot von mir an Sie. Der Vertrag kommt in diesem Fall zustande, wenn Sie das Angebot innerhalb der genannten Frist ohne Änderungen durch mündliche oder schriftliche Bestätigung, durch Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annehmen.
- Unverbindliche Reservierungen, von denen Sie kostenfrei zurücktreten können, sind nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit mir möglich.

2. Bezahlung

- Die gesamte Vergütung für die erbrachten Leistungen für Unterkunft, Zusatzleistungen und Nebenkosten ist am Ende des Aufenthaltes von Ihnen fällig und an mich zu zahlen, es sei denn, es wurde eine abweichende Vereinbarung zwischen Ihnen und mir getroffen.
- Ich bin berechtigt, nach erfolgter Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20 % der gesamten Vergütung Ihnen gegenüber zu fordern. Sollte eine andere Vereinbarung zwischen Ihnen und mir getroffen worden sein, erlangt diese ihre Gültigkeit. Leisten Sie die Anzahlung nicht fristgemäß, so bin ich berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Ihnen die Rücktrittskosten laut dieser AGB in Rechnung stellen.
- Bei Aufhalten von mehr als einer Woche bin ich berechtigt, den Preis für die bereits erbrachten Leistungen nach Ablauf der ersten Woche in Rechnung zu stellen.
- Auf Zahlungen per Kreditkarte besteht kein Anspruch. Gleiches gilt für die Zahlung am Ende des Aufenthaltes durch Überweisung.

3. Rücktritt/Stornierung

- Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang Ihrer Rücktrittserklärung mir gegenüber. Die Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse schriftlich erfolgen. Den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfehle ich Ihnen.

- Der Anspruch von mir auf Vergütung der vereinbarten Leistungen bleibt bestehen. Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung müssen Sie sich anrechnen lassen. Gleiches gilt für nicht genutzte Aufwendungen, wenn keine andere Verwendung der Unterkunft mehr möglich war.

4. An- und Abreise

- Sie müssen die Unterkunft am Anreisetag bis spätestens 18 Uhr bezogen haben, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden. Über eine Verspätung der Anreise müssen Sie mich informieren. Andernfalls bin ich berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu vergeben.

- Die Abreise hat am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr zu erfolgen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden. Bei nicht fristgemäßer Abreise kann ich eine Vergütung verlangen.

5. Mängel

- Sie haben die Unterkunft nur bestimmungsgemäß zu verwenden und pfleglich zu behandeln. Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung zulässig, wenn ich diese Möglichkeit in der Objektbeschreibung vorsehe.

- Sie sind verpflichtet, mir auftretende Mängel und Störungen unverzüglich zu melden und Abhilfe zu verlangen. Sie können den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Zuvor haben Sie mir bei Mängelmeldung eine angemessene Frist zur Behebung zu setzen, es sei denn diese ist unmöglich oder wird von mir verweigert. Eine Kündigung durch Sie ist zulässig, wenn eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zumutbar ist.

Ihre Marzena Bretschneider 10.05.2020